KREISAUSSCHUSS
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/297/2020

Einreichung: 26.10.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	16.11.2020	

Betr.:
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7600, Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche, ambulant

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Für Mehraufwendungen bei der gesetzlichen Pflichtaufgabe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden in der Haushaltsstelle 4560.7600 Eingliederungshilfe f. seelische behinderte Kinder u. Jugendliche, ambulant, nach § 35a SGB VIII für 2020 überplanmäßig zusätzliche Mittel von bis zu 90.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 90.000 € aus der Haushaltsstelle 4810.7880 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Begründung:

In der Haushaltsstelle 4560.7600 – ambulante Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche - beträgt der Planansatz mit Sollübertragung im Haushaltsjahr 2020 260.000 €.

Aus dieser Haushaltsstelle werden ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche wie Integrationshelfer, gezielte Förderung bei Legasthenie und Dyskalkulie, Förderung von Kindern in der temporären Lerngruppe und Förderung von autistischen Kindern und Jugendlichen finanziert. Die Fallzahlen in dieser Hilfeart sind von 2016 bis 2020 stark gestiegen – hier vor allem die Integrationshelfer. (siehe Übersicht)

2016	71.011,65 €
2017	101.535,02 €
2018	222.957,36 €
2019	213.623,58 €
2020 bis aktuell	259.194,73 €

Zum jetzigen Zeitpunkt wird noch mit einer Mehrausgabe in Höhe von 90.000 € gerechnet.

Die Deckung erfolgt durch eine Minderausgabe in der Haushaltsstelle 4810.7880 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Erläuterung zur Minderausgabe:
bei der ursprünglichen HH-Planung für das Jahr 2020 im Oktober 2019 wurden die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Fallzahlen unter Berücksichtigung der Erhöhung des Mindestunterhalts ab 01.01.2020 zu Grunde gelegt und ein aufgrund der Mindestunterhaltserhöhung in der 3. Altersstufe erwarteter Fallzahlanstieg bedacht.
Im bisherigen Verlauf des HH-Jahres 2020 ist ein leichter Rückgang der Gesamtfallanzahl zu verzeichnen. Gleichzeitig machen sich die verstärkten Bemühungen des Rückgriffs bemerkbar, durch die die Unterhaltsschuldner häufiger erfolgreich zur Zahlung eines zumindest anteiligen Unterhaltsbetrages aufgefordert werden und dadurch die Zahlbeträge des Unterhaltsvorschusses geringer ausfallen. Auch der prognostizierte Fallzahlanstieg aufgrund der Mindestunterhaltserhöhung in der 3. Altersstufe fiel geringer als erwartet aus.

Die Ausgabe in der o.g. Haushaltsstelle ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Der Kreisausschuss möge die Mehrausgabe von bis zu 90.000 € genehmigen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: